

zu Reformen förmlich zwang. Verschwiegen wird nicht, wie z. T. mit politischem Kalkül bezüglich der Reformgesetzgebung das Bündnis mit der Kurie zur Entmachtung der Ortsbischöfe gesucht wird, unter gleichzeitigem Eingriff in die Kirchenhoheit. Politische Voraussetzung ist dabei sicherlich, daß »der wahre Christ auch der gute Untertan ist« (61). Aber ohne auf die persönliche Frömmigkeit von Fürsten zu sehr abzuheben, zeigt der Autor doch richtig auf, wie stark Reformen vorangetrieben wurden, um der »schwer strafenden Hand Gottes« keinen Anlaß mehr zu Krankheiten, Plagen, Kriegsgefahren zu geben (115, 186 u. ö.). Damit ist das Ineinander von »Gottesdienst und Landeswohl« (192) die eigentlich nach wie vor aktuelle Fragestellung dieser Arbeit. So reizvoll es gewesen wäre, hier über Verbindungen zu der gegenwärtigen Debatte um die »civil religion« nachzudenken, die kirchengeschichtliche Disziplin, die durch diese Arbeit ohne Zweifel bereichert wird, erfordert Beschränkung.

Andreas Pawlas

MARIUS LANGE VAN RAVENSWAAY: *Augustinus totus noster. Das Augustinverständnis bei Johannes Calvin*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1990, 203 S.

Bei diesem Buch, dessen verspätete Anzeige nicht zu Lasten des Rezensenten geht, handelt es sich um eine Dissertation, die unter der Betreuung von Heiko A. Oberman 1986 in Tübingen abgeschlossen worden ist. Das schon verschiedentlich erörterte Thema, nämlich

Augustins Bedeutung für Calvin, bietet vor allem für die Frühzeit erhebliche Schwierigkeiten, da kaum festzustellen ist, ob Calvin womöglich als Student mit Augustin bekannt gemacht worden ist. Auf jeden Fall hat Augustin bereits in der ersten Auflage der »*Institutio Religionis Christianae*« (1536) außerordentliche Bedeutung für Calvin. In gründlichen Einzeluntersuchungen macht Vf. es wahrscheinlich, daß Calvin durch eigenes Interesse auf Augustin gestoßen ist und diesen dann als Gewährsmann für seine reformatorische Theologie herangezogen hat. Dabei erörtert er nicht nur die Bedeutung Augustins in den verschiedenen Phasen von Calvins Wirken, sondern auch Calvins Heranziehung Augustins, wobei er auch dessen Bedeutung für Melancthon und Bucer, von denen Calvin wohl auch hier mit beeinflußt worden ist, untersucht.

Im einzelnen geht Vf. insbesondere der Prädestinationslehre bei Augustin und bei Calvin nach. Hier legt er dar, daß nach Augustin Gott seine Vorherbestimmung nach dem Sündenfall, nach Calvin jedoch bereits vor dem Sündenfall getroffen hat. Hier hätte man sich freilich auch gewünscht, daß besonders für Augustin berücksichtigt worden wäre, in welchem Zusammenhang und in welcher Frontstellung für ihn die Prädestinationslehre wichtig geworden ist. Was Vf. bietet, ist eher ein Vergleich dieses Lehrstücks als solcher als eine Herausarbeitung des jeweiligen historischen Kontextes, in welchem dieser Topos behandelt worden ist. Doch ändert dies nichts daran, daß er eine solide, förderliche Untersuchung zu Calvin vorgelegt hat.

Bernhard Lohse